

Stellungnahme zum Fragenkatalog der CDU/WIR-Fraktion bzgl. des Standorts der Interimsunterbringung der Schulklasse, Punkt 2g), 4c), 4d), 4f)

Zum Punkt 2g): Eine Anbindung an das Glasfasernetz ist auch für die Grundschulklassen wünschenswert und laut Aussage der Stadtverwaltung ohne größere Probleme machbar.

Zum Punkt 4c):

Über die Frage, welche Klassen bzw. welche Klassenstufen in der Interimsunterbringung untergebracht werden sollen, kann nur die Schule selbst entscheiden. In deren Verantwortung liegt es schließlich, dass alle Schüler*innen unter möglichst guten Bedingungen unterrichtet werden können. Hier gilt es organisatorische, pädagogische und ressourcentechnische Aspekte miteinander abzuwägen. Folgende Aspekte haben uns dazu bewogen, Schüler*innen der Primarstufe in der angedachten Außenstelle zu unterrichten:

Die Schüler*innen der Primarstufe werden bis auf einen Nachmittagsunterricht in der Woche am Vormittag beschult. In den Klassen 1-4 gilt außerdem das Klassenlehrerprinzip, d. h., dass die Klassenlehrkräfte möglichst viele Fächer in der Klasse unterrichten. Pädagogisch und organisatorisch gesehen stellt es deshalb die beste Lösung dar, wenn die Kinder, die lediglich halbtags beschult werden, an der Außenstelle untergebracht werden. Der Großteil der Primarstufenschüler*innen nutzt die Betreuung in der Kernzeit nicht.

Welche Klassen bzw. Klassenstufen der Primarstufe in der Interimsunterbringung unterrichtet werden, lässt sich noch nicht mit Sicherheit beantworten. Dies wird u. a. abhängig von der Größe der jeweiligen Jahrgänge, von der pädagogischen Situation in den einzelnen Klassen und von der Verteilung der Lehrerdeputate sein.

Eine Interimsunterbringung für die Sekundarstufenschüler*innen wurde aus folgenden Gründen nicht in Betracht gezogen: Alle Schüler*innen der Sekundarstufe werden an vier Schultagen in der Woche von 08:00 – 15:30 Uhr ganztägig beschult, da die Gemeinschaftsschule eine gebundene Ganztagschule ist. Dass dies in den Überlegungen der Fraktion nicht berücksichtigt wurde, hat uns als Schule sehr verwundert. Eine ganztägige Betreuung und unterrichtliche Versorgung an zwei unterschiedlichen und zahlenmäßig fast gleich großen Standorten ist jedenfalls organisatorisch und ressourcentechnisch nicht umsetzbar (fehlender Ganztagesbereich (Schülercafé), fehlende Schulsozialarbeit, Mittagsbandangebote, Zeitbedarf bei Fachlehrer- und Fachraumwechsel zwischen Stammschule und Außenstelle, fehlende Ausweichräume bei Teilungsgruppen, fehlende Fachräume vor Ort, doppelte Anzahl von Aufsichtslehrkräften). Bezüglich der Fachräume im Schulzentrum würden sich keine Vorteile durch eine geringere Entfernung ergeben. In den letzten Schuljahren konnten lediglich NWA-Räume im geringen Umfang (in diesem Schuljahr zwei Unterrichtsstunden in der Woche) genutzt werden.

Zur Richtigstellung bzgl. der Stellungnahme vom 11.10.2021): Für die Schüler*innen der Primarstufe ist in der Interimsphase ein NWA-Raum (wird für Experimente im Sachunterricht genutzt) nicht zwingend notwendig, jedoch für die Schüler*innen der Sekundarstufe, ebenso weitere Fachräume an der Stammschule (z. B. Technikräume, Küche, Informatikraum).

Problematisch sehen wir auch die Entfernung zur Schulleitung/Verwaltung. Disziplinarische Probleme in der Schülerschaft kommen altersbedingt häufiger in der Sekundarstufe vor. Deshalb sollte die Schulleitung vor Ort sein.

Zum Punkt 4d):

Eine Abgrenzung des Schulhofs durch Pflanzentröge ist sicherlich denkbar. Ob sie den vorgesehenen Zweck erfüllen, erscheint allerdings fraglich, da die Lage eines „Durchgangsschulhofs“ nach wie vorgegeben ist.

Zum Punkt 4f):

In der Tat ist bei der Nutzung der Holzbrücke die oberirdische Straßenüberquerung vermeidbar. Allerdings schätzen wir die Unfallgefahr auf diesem Weg als hoch ein, da davon auszugehen ist, dass viele Schüler*innen die steile Treppe nutzen werden, wenn keine Aufsicht (Lehrkräfte, Schülerlotsen) vor Ort ist. Ob dies als Schulweg empfohlen werden kann, ist zumindest diskussionswürdig.

gez.

Jürgen Ruf

Gemeinschaftsschulrektor